

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Siebenundvierzigter Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bezogen	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Für Luzern zum Voraus	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
Für Luzern zum Voraus	„	„	„
„	2.60	5.00	10.00

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Einzelheftpreise:

Die einpaltige Zeitungs- oder deren Raum:

Polst. Interim 10 Cts., Wiederholungen	8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12	10 Cts.
Uebrige Schweiz und Ausland	15 Cts.

Preis der Restame-Selbst (Voll-Zeitung): 80 Cts.

Redaktions-Bureau: Balzstrasse Nr. 11, Luzern. Gralls-Verlagern: (Jeden Freitag die besterhaltene Zeitung „Freisinnliche Unterhaltungen“). Gralls-Verlagern: Grubstrasse Nr. 10, Luzern. Grubstrasse Nr. 10, Luzern.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Unsere Stellung zur Doppelinitiative. — Wernische Nachrichten. — Literarisches. — Feuilleton: Das Haar des Feldmarschalls. Was vertreibt die. Hässliche Tiere. Sammelkurium.

Vor Hundert Jahren.

12. Dezember.
Für eine zu errichtende Artillerieschule, in der 300 bis 500 Mann Artillerie „durch ausgezeichnete Offiziere“ unterrichtet werden sollen, wird dem Direktorium auf seinen Antrag ein Kredit von 50,000 Franken erteilt. (Diese Schule kam nicht zu stande.)

13. Dezember.

Gesetz über die Organisation der selbstständigen Militär.

„Wir Bürger von 20 bis 45 Jahren sind gehalten, zur Verteidigung des Vaterlandes die Waffen zu tragen.“ Diese Bürger werden nach dem Alter und ihrem Lebens oder verheirateten Stand in verschiedene Klassen abgeteilt.

Sie werden in ein Auszügler (Güter) und ein Reservekorps eingeteilt. „Das Güter- und Reservekorps ist allseitig marschfertig, wobei die Not es erfordert, sowohl zur Verteidigung des Vaterlandes, als zur Handhabung der innern Ruhe. Das Reservekorps ist bestimmt, jenes in vollständigem Zustand zu erhalten und im Fall der Not die Befehlsführung der innern Ruhe zu unterstützen.“

Weglich der „Bestärkung in den Ehrenrufen“ wird u. a. bestimmt: Bei Erhebung eines „Korporalsplatzes“ werden die Korporale der betreffenden Kompanie dem Hauptmann drei Männer vorzulegen, von welchen er einen auswählen wird. Keiner kann aber zum Korporal vorgeschlagen werden, der nicht feierlich und schriftlich seine Bewilligung erklärt hat.

„Führer und Stellvertreter werden vom Hauptmann ohne Beschlagsrecht anderer ernannt.“ Die Offiziere werden vom Direktorium ernannt und befördert, wobei es teils auf das Direktorium, teils auf den Vorschlag der Offiziere des betreffenden Grades ankommt.

Anerkennung des Rechtes der Grundbesitzer, auf ihren Eigentum nach Willkür bauen zu lassen, vorbehaltlich der Rechte anderer Eigentümer und die baupolizeilichen Vorschriften.

Jubiläum von Hrn. Oberst Bindshedler, Kreisinstruktor der IV. Division.

Es war ein schmerzliches Abschiedswort, was sich heute, am 11. Dezember, im Saale des Hotel du Lac zwischen dem geachteten Jubilaren, Hrn. Oberst Bindshedler, und den abgeordneten Offizieren der IV. Division als Vertretern besetzten, vollzog.

Jeder Abschied schmerzt; aber des Scheidens Weh wird doppelt quälend, wenn der eine Teil nachtrüben, wie nahe dem andern die Trennung geht. Hr. Oberst Bindshedler, in einem Alter stehend, wo aktiver Militärdienst allerdings schon recht selten zu werden beginnt, aber immerhin nicht etwas Unerhörtes ist, in einem Alter, wo freilich Krankheiten, wenn sie auftreten, eine fatale Macht auf den Leib auszuüben pflegen, sah sich durch ebensolche Krankheit gezwungen, aus dem gewohnten Wirkungskreise auszuscheiden, und diese Lokalisierung, dieses Abschied von der Arbeit, wurde offenbar, aus seiner tiefen Ergriffenheit zu schließen, von der ungetroffenen Seele des Jubilaren schmerzhaft empfunden.

Andert gewiss sind die Gefühle, die des Jünglings Brust durchbeden, wenn er hinein löbend in volle Leben und die Welt mit ihrem lebendigen Glauben vor sich sieht, als die Gedanken, die des Weisheit Sinn beschleichen, wenn er an jener Grenze angelangt ist, wo naturgemäss die Arbeit ausbleibt und die Ruhe beginnt.

So begreifen wir und ehren wir die offensichtliche Ergriffenheit des Jubilaren, und dennoch gratulieren wir ihm und freuen uns mit ihm, dass der Abschied in über gewohntes Mass ehrenreich ist und diese Ehren auch im ganzen Umfange verdient sind. Integrier vita.

Wer wie Oberst Bindshedler auf ein Leben der Arbeit und Pflichterfüllung, getrieben von anerkannten Erfolge, zurückblicken kann, ist in

einem Schicksal, dem am Ende seiner entgegengesetzten Wert. Also Schmerz und Jubel, das war die Grundstimmung des Tages.

Etwa nach 11 Uhr wurde Hr. Oberst Bindshedler durch eine Abordnung von vier Offizieren mit Majoratung in seiner Wohnung abgeholt und im Saale zunächst durch den Kommandanten der IV. Division, Hrn. Oberst Alexander Schweizer, begrüßt. Den Umständen angemessen und auch dem beschiedenen Sinne des Jubilaren entsprechend, hatte man von einer grossen feierlichen Umgang genommen und den Ehrungsakt in einem engem Kreise vor sich gehen lassen. Eingeladen waren per se die Spitzen der militärischen und zivilen Behörden, sowie die Stabsoffiziere der Division, das Instruktionskorps und endlich das Komitee der Allgemeinen Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern, die im Auftrage des Divisionärs die Arrangements getroffen.

Namens der Kommandanten, speziell der Division sprach Hr. Oberst-Divisionär Alexander Schweizer und überbrachte gleichzeitig die Glückwünsche des eidgenössischen Militär-Departementes, sowie diejenigen des Waffenschiffs der Infanterie und des Oberst-Korpskommandanten. Wir zitieren aus dieser Ansprache die folgenden Stellen:

Herr Jubilant!

Ueber 70 Lebensjahre liegen hinter Ihnen, Sie stehen im 80. Lebensjahre, im 40. seit Ihrer Hauptmann-Ernennung, im 30. seit Ihrem Eintritt ins Instruktionskorps und im 20. seit Ihrer Wahl zum Kreis-Instruktor der IV. Division, als welcher Sie ein Grundgesetz der Division sind, das getragen von derselben Begeisterung für Ihren Beruf.

Ehrlich und geräuschlos, aber tief und gebiegen ist Ihr Wirken gewesen; als Erster und Letzter in der Arbeit haben Sie uns ein schönes Beispiel von Ausdauer und Pflichttreue gegeben. Doch nicht nur dafür haben wir zu danken, viel mehr noch für den Sinn und Geist, mit dem Sie gewaltet haben. Ich meine: den Geist edler Selbstverleugnung, den Geist des Wohlwollens, der Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit, der Kameradschaft.

Nicht immer ging alles nach Ihren Wünschen, aber Sie haben unerschrocken weiter gearbeitet; man's Jüngern haben Sie über sich hinausgeworfen, aber Sie haben ihn freundlich empfangen. Sie haben ihn nie loslassen unterlassen.

Freilich ward Ihnen eine hässliche Gabe schon in die Wege gelegt. Ich meine das ständige, auf Ideale gerichtete Gemütsleben. Sie konnten nach Schwärmen für die herrliche Natur des Himalayas und für die dem Weltall der Erde verklärte Selbsteingebung der Wälder, konnten Schwärmen für Wasser.

Eben dieses innere Leben hat Sie geistig frisch erhalten bis ins Greisenalter hinein und wird auch Ihren Lebensabend verschönern und Ihren wohlverdienten Ruhestand.

Sie haben die hohe Verwendung gesucht, Ihr Wirken laut anerkannt zu sehen, so wiederum bei den Hochkommanden dieses Jahres, da vor Behörden und Volk auch die Infanterie der IV. Division erhebliche Verdienste zeigte, welche vielfach Ihrem Verdienste zuwider.

Ob Sie auch, Herr Jubilant, die Achtung und Liebe Ihrer Kameraden als höchsten Lohn angesehen haben, so können wir doch nicht umhin, Ihnen ein Andenken an diesen, Ihren Ehrentag zu überreichen; zur Erinnerung an Ihre Kameraden und an die Waffe der Infanterie, der Sie Ihre erfolgreichste Arbeit gewidmet haben.

Wäge eine höhere Hand Sie ferner bedenken und Ihnen einen freundlichen Lebensabend bereiten. Wir aber werden bemüht sein, den Geist, den Sie der IV. Division eingebracht haben, zu erhalten.

Das Andenken, von dem Hr. Oberst Schweizer sprach, ist ein prächtiger Ehrenpokal aus dem reichhaltigsten bekannten Metall Silber, von dem Offizieren der IV. Division gestiftet.

Namens der Regierung des Kantons Luzern sprach Hr. Reg.-Rat Vogel, die guten Verdienste betonend, die jenseits den beiden Amtsstellen stets gemeldet haben, und überdies die glänzende militärische Plaque, aus demselben Kunstmetalle stammend.

Namens der Stadtbevölkerung Luzerns und ihrer Behörden sprach in ähnlichem Sinne Hr. Präsident und Oberst-Brigadier Felber und überreichte als Andenken ein Album (Andenken und Lebenswahrheiten Luzerns). Für die Allgemeine Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern gratulierte Hr. Artillerie-Major Felber

von Schumacher und übergab eine prächtig ausgestattete Adresse (Kalligraphie und Lederhandschrift) des Einbandes von Hrn. B. Felder (Aliment). Sie lautet:

Die Allgemeine Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern

an
Herrn Oberst Rudolf Bindshedler, Kreisinstruktor der IV. Division.

Hochverehrter Herr Oberst!

Sie haben sich entschlossen, auf Ende dieses Jahres von Ihrem hohen und verantwortungsvollen Posten zurückzutreten, auf dem Sie seit 30 Jahren gestanden und gewirkt. Für diese Wirksamkeit schuldet das Land, für die die Arbeit Ihnen Dank. Müssen der letztere wird er Ihnen heute abgehandelt durch den Kommandanten der IV. Division, Hrn. Oberst-Divisionär Alexander Schweizer, über während der letzten Zeit, die Sie in der Eigenschaft eines Kreis-Instruktors der erste militärische Lehrer dieser Division waren, hatte unsere Stabs die Ehre, Sie Ihren Mitbürger, hatte die Allgemeine Offiziers-Gesellschaft das Glück, Sie ihr Mitglied zu nennen; die Mitglieder, dem Sie sich auf immer verpflichtet fühlen. — Im Schosse unserer Gesellschaft konzentrierten sich die idealen Bestrebungen des luzernischen Offizierskorps, hat der wesentlichste Teil seiner ausserdienstlichen militärischen Fortbildung den bestehenden Ausgangspunkt. Das wir das behaupten dürfen, ist in keinemwegs geringem Umfange auch Ihre Verdienste. Denn Ihnen, Herr Oberst, verdanken wir das große Werk von Vorträgen, die Sie abgehalten haben, die, wenn wir in Ihnen vorerlebte Sie und im Sinne. Ihre Vorträge über bedeutenden Stellen ein Hauptattraktionsmoment unserer gesellschaftlichen Versammlungen und liegen hinsichtlich des anregenden, gelegenen Inhaltes, gleich wie der oratorisch-poetischen Form als Ganzleistungen militärischer Lehrkräfte in untern Protokollen verzeichnet.

Eine Fülle von Belohnung stößt aus diesen Verdiensten und aus der Disziplin, die Sie auf ihnen entzündete. Was Sie aber namentlich jedem unvergesslich macht, das ist der Geist, der Sie beehrte, der Geist edelster, pünktlichster und behingigster Pflichttreue, der Geist wahrhaft und auf den besten Prinzipien beruhender Kameradschaft, der Geist glühender, feuerüberhender, edelster Vaterlandsliebe!

Hochverehrter Herr Oberst! Am heutigen Tage, wo Sie von der Krone Abschied nehmen und Ihnen eine ehrenvolle stehende Ovation bereitet wird, konnte sich unsere Gesellschaft nicht verlagern, ebenfalls auf den Plan zu treten; auf den Plan zu treten, um Ihnen als Ausdruck warmer Sympathie und unverwundlicher Hochachtung diese beschiedene Gedächtnisadresse zu weihen. Nehmen Sie diese Gedächtnisadresse an als ein Zeichen des Dankes für all das Gute, Biele und Große, das Sie während dreißigjährigen ununterbrochener Gesellschaft geboten, allen zur Belohnung und Erhebung und zumal im Interesse des lieben Vaterlandes, für das einzutreten wir jeden Augenblick bereit sind. Schätze Sie der allmächtige Gott! Sei Ihnen noch lange vergönnt, mit freudigem Auge die Fortschritte unseres Vaterlandes zu verfolgen, an dessen Erhaltung die Arbeit Ihres Lebens so reichen Anteil hat!

Luzern, am 11. Dezember 1898.
Die Allgemeine Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern,
Präsident: (sig.) J. v. Schumacher.
Sekretär: (sig.) F. J. J. J.

Von tiefer Ehrfurcht erfüllt, danke der Jubilant für die ihm erteilten Ehren, meinent, daß er doch nur das getan, was Pflicht und Gewissen verlangte.

Der offizielle erste Akt dauerte ca. eine halbe Stunde; ebenso lang nachher das Colloquium. Dann legte man sich zur Tafel, die dem Hause natürlich alle Ehre machte und deren Genüsse durch die Mänge der Stadtmusik gehoben wurden. E.

Schweiz.

— Militärischer Vorunterricht III. Stufe. Dem vom eidgenössischen Militär-Departement ausgearbeiteten Programm entnehmen wir folgendes:

Der militärische Vorunterricht III. Stufe (17. bis 19. Altersjahr) erfüllt seinen Zweck, Wertschule für den Wehrdienst zu sein, indem er die Förderung der physischen Entfaltung und spezieller Ausbildung auf den Wehrdienst und die Organbildung für das Schießen und Marschieren ins Auge faßt.

Die Bildung von Sektionen soll in der Regel gemeindefeindlich geschehen; als kleinster Bestand einer Sektion werden acht Mann angenommen; ferner sind Kreis- und Kantonsverbände vorzuziehen. Für Teilnehmer, die einem Kurs absolviert haben, können Spezialklassen mit besonderem Programm gebildet werden.

Der Bund liefert Gewehre, Patronenmunition und wenn möglich Mäusen.

Der Unterricht umfasst Übungen im Marschieren und was damit in Verbindung ist, Soldatenschule ohne und mit Gewehr, mit dem Schießen einer korrekten Haltung und Vorbereitung zum Schießen, zusammen 25 Stunden; die notwendige Gewehrkenntnis; einfache Schießübungen; Schießen mit 16 Stunden. Beim letzten ist der Unterricht individuell zu betreiben, und es haben dem Schärffschüssen Übungen mit zehn bis zwanzig blinden Patronen voranzugehen. Das Schärffschießen wird in zwei Klassenprogrammen eingeteilt, mit Kontrollschüssen.

Ferner sind Entfernungsübungen (3 Stunden) zu üben und die einfachen Evolutionen der Zugulule (3 Stunden). Die Stundenverteilung dient lebendig als Wegleitung.

Es sind Inspektionen anzuordnen und Schießübungen zu führen, die der junge Mann bei der Rekrutierung und zur Rekrutenschule mitzubringen hat und die als Kursausweise dienen.

Das Militär-Departement genehmigt die Wählrechte der einzelnen Vorunterrichtsstufen und leistet Beiträge aus dem ihm von der Bundesversammlung zur Verfügung stehenden Krediten.

Luzern. Im „Hotel Union“ finden gegenwärtig religiöse Vorträge statt, die stark besucht sind.

Nach dem stenographischen Bericht des „Wd.“ sagte der Vortragende am vierten Abend:

„Der hätte Christus gebadet. Ich will meine ganze Religion in ein Buch niederschreiben, und dann gebe ich es den Aposteln, und diese sollen es in alle Sprachen übersetzen, und dann senden wir diese Bibel in alle Welt hinaus. . . . Christus müßte sich also sagen: „Wenn ich diese Dummheit begehe“. . . . Diese Art der Uebermittlung wäre also die dumme gewesen. . . .“

In diesem Zusammenhang von Dummheit zu reden, ist wenig geschmackvoll, und das Dummheit, was Jesus hätte tun können, klingt auch für weniger fromme Ohren recht unerbäulich. Gäbe das „Tagblatt“ sich einen solchen Ausdruck entzählen lassen, was würde das für ein Quartalsgeldrecht abgeben!

Dann kommt, daß nach katholischer Lehre die Schriften des neuen Testaments die Lehre Jesu niedergeschrieben enthalten, inspiriert und „Gottes Wort“ sind und zusammen mit dem alten Testament und der Tradition die Quelle der übernatürlichen Offenbarung ausmachen. Da nehmen sich denn doch solche Ausdrücke mehr als sonderbar aus.

— Der Luzerner Korrespondent des „Obw. Volksrat“ knüpft an die Meldung, der Stadtrat von Luzern habe das Begehren, über die Proporz-Initiative vor der Abstimmung über die Organisation oder gleichzeitig mit derselben abstimmen zu lassen, abgelehnt, die Bemerkung: „Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Partei nunmehr Stellung nimmt gegen die Gemeinde-Organisation.“ Da ist der Wunsch auch der Vater des Gedankens!

— Die Advokatenprüfungskommission konstatirt zur Hinweis auf einen kürzlich vorgekommenen Fall, daß in der Tagespresse juristische Staatsprüfungen oft ganz unrichtige Qualifikationen erfahren haben. So werden z. B. Prüfungen, welche die letzte Note ergabten, als „mit bestem Erfolg“ besanden bezeichnet.

Unter Umständen können solche Punkte für den Betroffenen unangenehme Erörterungen nach sich ziehen.

— Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung den Besuch um Uebertragung der Konzeption einer normalpulsigen Straßenbahn von Riet nach Luzern (an die Stadtgemeinde Luzern) zu entsprehen.